

N i e d e r s c h r i f t **PLBUA/X/02**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 09.12.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
---------------------	---------------

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido	Ausschussvorsitzender
----------------	-----------------------

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik	
Feldmann, Heinrich	
Gövert, Hermann-Josef	
Meinert, Alexander	sachkundiger Bürger
Mühlenkamp, Julia	
Neumann, Michael	
Pirkl, Günter	
Weber, Winfried	
Wolbert, Heinrich	sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Wübbelt, Christoph	Produktverantwortlicher
Schlüter, Stephanie	Produktverantwortliche
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlt entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias	sachkundiger Bürger
-------------------	---------------------

<u>Beginn der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
----------------------------	-----------

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:53 Uhr
--------------------------	-----------

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30. November 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass durch die Anwesenheit des sachkundigen Bürgers, Herrn Michal Neumann, dessen Verpflichtung vorgenommen werden müsse und dies als TOP 1 ö.S. erfolgen solle. Der Ausschuss stimmt dem ohne formale Abstimmung der Erweiterung der Tagesordnung zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich entsprechend der weiteren Rangfolge an.

1 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Ausschussvorsitzender Lembeck verpflichtet den sachkundigen Bürger, Herrn Michael Neumann, gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen folgender Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden. So wahr mir Gott helfe“.

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2.1 Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet "Rietkamp/Darfelder Markt" in Darfeld - Frau Lada

Frau Lada geht auf das künftige Baugebiet „Rietkamp/Darfelder Markt“ ein und möchte wissen, wie, wo und welche Ausgleichsmaßnahmen für die ursprünglich als Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Kortebrey II“ vorgesehene Fläche geplant werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich die angesprochene Fläche im Eigentum des Landesbetriebs „Straßen.NRW“ befinde und diese bislang bezogen auf die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zuständig sei. Bei einer weiteren Konkretisierung müsse noch ein Gespräch hierzu mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ stattfinden. Nach Möglichkeit sollen im Fall des Ankaufs der Fläche durch die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen durch den Kauf von Ökopunkten, vorrangig für Maßnahmen auf dem Gebiet von Rosendahl, realisiert werden. Wenn hier Wohnbebauung ermöglicht werde, sei die Gemeinde für die Ausgleichsmaßnahmen inhaltlich und finanziell verantwortlich.

Frau Lada möchte wissen, wie die Begrifflichkeit „Ökopunkte“ zu verstehen sei. Es sei ihr aufgefallen, dass durch Ausgleichsmaßnahmen keine neuen Grünflächen geschaffen werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein Kauf von Ökopunkten beispielsweise bei den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) erfolgen könne. Erklärend fügt er hinzu, dass die Eingriffe in die Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen seien und dies durch einen finanziellen Beitrag (Kauf von Ökopunkten als Rechnungsgröße) oder eigenständige Ausgleichsmaßnahmen, z.B. durch Renaturierungsmaßnahmen oder Anpflanzungen, erfolgen könne. Dieser Ausgleich richte sich nach Rechtsvorschriften und allgemein anerkannten Verfahrensregeln.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass als letzte Ausgleichsmaßnahme durch die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld große Aufforstungen in Coesfeld-Lette vorgenommen worden seien. Somit könne gesamteinheitlich gesagt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen auch dem Klimaschutz zugutekommen. Jede auszugleichende Maßnahme werde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld konkretisiert und umgesetzt. Bei Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes müsse auch die Ausgleichsmaßnahme feststehen.

Frau Lada möchte wissen, ob auch wirklich alle Möglichkeiten zu einem ökologischen Ausgleich ausgeschöpft werden und es solle vor einer Ausweisung eines neuen Baugebietes aus ihrer Sicht auch die Innenverdichtung der Ortskerne im Blick behalten werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass auch die Innenverdichtung weiter beachtet werde, um einen gesunden Mix in den Ortskernen zu schaffen. Auch gebe es das Förderprogramm „Jung kauft Alt“, wo Kaufwilligen bei dem Erwerb einer Immobilie mit einem Alter von über 40 Jahren bei einer Eigennutzung Fördergelder ausgezahlt werden können. Auch seien im Innenbereich von Darfeld mehrere Bauprojekte umgesetzt worden oder sie befänden sich noch im Bau. Es gebe kein Anrecht auf eine unverbaubare Sicht für Eigentümer von Immobilien, an deren Gartenseite ggf. neue Bebauungsmöglichkeiten geschaffen würden. Bezahlbarer Wohnraum/Wohnbaugrundstücke sollen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Auch könne bei Interesse über Mehrgenerationenhäuser nachgedacht werden. Durch Schaffung von Planungsrecht stehe der Rat der Gemeinde Rosendahl kooperativ zur Seite. Es gebe eine große Nachfrage nach Wohnbauland.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

3.1 Ergänzungen von Straßenschildern am Wohngebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" in Osterwick - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert geht auf den Ausbaustand des Baugebietes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ und die entsprechende Straßennamenbeschilderung ein. Er wünscht sich, dass neben der Straßennamenbeschilderung auch ein Verweis auf die benannten Personen/Familien erfolgen solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt den Hinweis mit und es könne ein Vorschlag ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Straßennamen durch die Politik festgelegt worden seien und es klar sein solle, wie eine Ergänzung dazu geschrieben werden solle. Er favorisiere eine kurze und knappe Beschreibung der jeweils hinter den Straßennamen stehenden Person/Familie. Eine entsprechende Abstimmung über die Ergänzung der Straßennamen könne bei Gelegenheit durchgeführt werden.

3.2 Beleuchtung an der "Wiedings Stegge" zum "Schoppenbusch" in Osterwick - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert geht auf die Beleuchtung an der Wiedings Stegge zur Schöppinger Straße in Osterwick ein und möchte dazu den Sachstand wissen.

Herr Wübbelt führt aus, dass die bestehende Beleuchtung im Bereich Everdings Kamp/ Wiedings Stegge durch die Erschließungsträger vorstehender Straßen finanziert wurden. Dieser Bereich der Wiedings Stegge sei auch als innerörtliche Straße festgelegt. Der Bereich der Wiedings Stegge in Richtung der Kindertagesstätte DRK sei ein Wirtschaftsweg. Eine ausreichende Beleuchtung hier erfordere eine Nachrüstung entlang der Straße mit 9 Beleuchtungskörpern (LED-Beleuchtung für ca. 20.000 €). Eine KAG-Beitragspflichtigkeit müsse geprüft werden, wenn zusätzliche Leuchstellen errichtet werden sollen.

3.3 Sachstand zum Ausbau der Hauptstraße in Richtung Holtwick - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert geht auf den Ausbau der Hauptstraße in Richtung Holtwick ein und möchte dazu den Sachstand wissen. Nach dem Straßenwegekonzept 2022 solle der Radweg ausgebaut werden. Auch möchte er wissen, ob eine Sanierung/ein Ausbau des Bürgersteiges vorgesehen sei.

Bürgermeister Gottheil geht auf die Berichterstattung in der Lokalpresse ein. In Bezug auf den Ausbau des Radweges entlang der Holtwicker Straße berichtet er, dass es Rücksprachen mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ gegeben habe. Dieser werde den Radweg ausbauen, es sei in 2020 aber noch nicht dazu gekommen. Vermutlich werde der Radweg im Frühjahr 2021 saniert. In 2022 sei vorbehaltlich der weiteren Planung eine Sanierung der Hauptstraße angedacht. Eine genaue Ausführung, vor allem eine Entscheidung, in welchen Bereichen die Straße saniert/erneuert wird, sei noch nicht getroffen worden. Auch bei dieser Maßnahme müsse eine KAG-Beitragspflicht geprüft werden. Außerdem solle ein Verkehrsplaner in die Planungen mit eingebunden werden.

Anmerkung:

Nach telefonischer Rücksprache bei dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ ist von dort mitgeteilt worden, dass entgegen der ursprünglichen Planung kein Baustart mehr in 2020 erfolge. Der Auftrag sei vergeben und es werde mit einem Baustart im Frühjahr 2021 gerechnet.

3.4 Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahme "Rietkamp/Darfelder Markt" in Darfeld - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf die Anwohneranfrage von Frau Lada ein und möchte wissen, wie sich ein Ausgleich für das anvisierte Baugebiet „Rietkamp/Darfelder Markt“ darstellt.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine entsprechende Punktvorgabe noch nicht geklärt sei. Dies auch darin begründet, dass die Gemeinde Rosendahl noch nicht Eigentümerin der Fläche sei. Entsprechend sei ein genauer Wert noch nicht vorhanden und es könne somit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu einem Ausgleich vorgenommen werden.

3.5 Hinweisschild am jüdischen Friedhof in Darfeld - Frau Mühlenkamp

Ausschussmitglied Mühlenkamp fragt an, ob es möglich sei, ein Hinweisschild am jüdischen Friedhof in Darfeld anzubringen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die Gemeinde Rücksprache mit der jüdischen Kultusgemeinde gehalten hat. Diese habe darum gebeten, keine Beschilderung anzubringen. Es müsse vermieden werden, hier einen touristischen Anlaufpunkt auszuschildern.

3.6 Spielübertragung am Sportgelände in Darfeld - Frau Mühlenkamp

Ausschussmitglied Mühlenkamp geht auf die Beschwerde eines Nachbarn an der Kameraführung am Sportgelände von TURO Darfeld e.V. ein und möchte dazu den Sachstand wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Beschwerde sowohl bei der Gemeinde als auch bei dem ersten Vorsitzenden von TURO Darfeld e.V. zu Irritationen geführt habe. Da seit Wochen kein Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz stattfinde, könne die Beschwerde aktuell aufgrund nicht erfolgter Übertragungen nicht nachvollzogen werden. Der Sportverein werde hier jedoch rein vorsorglich aber Abhilfe schaffen und eine Änderung der Kameraeinstellung vorsehen.

3.7 Sachstand Vorkaufsrechtssatzung - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert möchte den Sachstand zu einem möglichen Vorkaufsrecht der Gemeinde Rosendahl bei Grundstücksangelegenheiten wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die laut Baugesetzbuch vorgesehene Ausübung des Vorkaufrechtes, die Gemeinde nur in Ausnahmefällen ermächtigt, dieses auch auszuüben. Aus diesem Grunde wird die Gemeinde eine Vorkaufsrechtssatzung erarbeiten und diese in den politischen Gremien diskutieren lassen. Damit könnten formal die Zugriffsmöglichkeiten auf Grundstücke, die allein durch das gesetzliche Vorkaufsrecht nach dem BauGB nicht gegeben seien, geschaffen werden.

3.8 Spielgeräte für den Spielplatz im Wohngebiet "Kortebrey" in Darfeld - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert möchte wissen, wie der Spielplatz im Baugebiet „Kortebrey“ in Darfeld aufgerüstet werden solle.

Herr Wübbelt teilt mit, dass derzeit erst die Spielgeräte aufgestellt werden sollten, die noch auf dem gemeindlichen Bauhof stehen. Für 2021 könne man diesen Spielplatz auch nachrüsten.

3.9 Finanzieller Ausgleich der Kommunen - Herrn Neumann

Ausschussmitglied Neumann geht auf die Eckdaten aus der Bürgermeisterkonferenz ein und ergänzt, dass für Ausfälle der Gemeinde ein entsprechender Fördertopf auf Landesebene zum Ausgleich von Fehlbeträgen von Gewerbesteuer der Gemeinden vorhanden sei bzw. geschaffen werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass in der aktuellen Wahlperiode der Kreishaushalt wie in den Vorjahren erneut kritisch und genau betrachtet werde. Bezüglich eines

möglichen Ausgleiches von Fehlbeträgen bei den Kommunen lägen noch keine konkreten Daten vor. Damit sei auch nicht klar, ob Rosendahl in 2020 einen Erstattungsbetrag erhalten werde.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. November 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30.09.2020, 28. Oktober 2020 und 19. November 2020 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

PLBUA/IX/50 vom 30.09.2020

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

PLBUA/IX/51 vom 28. Oktober 2020

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

und

PLBUA/X/01 vom 19. November 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

werden hiermit formal genehmigt.

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2020 (Aufhebung)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/055

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/890 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, wo genau das Gebäude gebaut werde. Er weist darauf hin, dass benachbart zum Vorhaben ein Wildgehege vorhanden sei und hier wohl auf Immissionen geachtet werden müsse.

Bürgermeister Gottheil erläutert das Vorhaben. Um Baurecht schaffen zu können, sei nunmehr das Verfahren der Bauleitplanung notwendig geworden. Im Rahmen dieses Verfahrens werde auch der Immissionsschutz geprüft. Das Projekt an sich habe bei der Vorstellung durch den Investor, der die Einrichtung auch selbst führen werde, guten Anklang gefunden.

Ausschussmitglied Mühlenkamp ergänzt, dass sowohl Haustiere als auch Damwild auf dem Grundstück vorhanden sein sollen.

Frau Schlüter teilt mit, dass das entsprechende Gutachten erstellt werde und dieses im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausliege.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass er die Anlage zur Sitzungsvorlage nicht öffnen könne.

Nach Überprüfung wird festgestellt, dass sich die Anlage zur Sitzungsvorlage problemlos öffnen lässt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 26.11.2020 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/055 als Anlage beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Einführung eines tabellarischen Straßen- und Wegekonceptes für den Innenbereich gem. § 8a KAG NRW aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW - KAG NRW
Vorlage: X/047

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/047 und gibt Erläuterungen und ergänzt, dass ein Straßen- und Wegekoncept erstellt werden müsse, um für KAG-beitragspflichtige Maßnahmen den durch die reduzierten KAG-Beitragszahlungen der Anlieger resultierenden Einnahmeverlust entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass in diesem Jahr ein entsprechender Beschluss der politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl benötigt werde, um in 2021 im Bedarfsfall eine 50 %-ige Förderung für eventuell anstehende Erschließungskosten in Abzug bringen zu können. Diesen Beschluss hätten Nachbarkommunen bereits gefasst. Grundlage des Beschlusses sei die Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes, aus dem hervorgehe, welche öffentlichen Straßen so ausgebaut werden, dass eine KAG-Pflicht voraussichtlich besteht. Hierzu sei ein Konzept entwickelt worden, welches für die Beschlussfassung nun vorliege. Dieses könne aber bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 angepasst werden. Geplant sei zudem eine Bereisung des Gemeindegebietes mit den Ausschussmitgliedern. Hierbei könne sich der Ausschuss vor Ort ein Bild über den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege machen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass ab 01.01.2020 der § 8a KAG NRW gelte. Somit sei der ehemals Höchstbeitragssatz für die Forderung einer finanziellen Beteiligung der Anlieger nicht mehr existent. Somit seien nur noch max. 50 % der in der gemeindlichen KAG-Beitragssatzung festgelegten Beitragssätze erzielbar. Für die Jahre 2018 und 2019 gelte noch Vertrauensschutz. Um eine Abrechnung der Maßnahmen nach dem KAG für Maßnahmen in 2021 und Folgejahre vornehmen zu können, sei ein entsprechender Gremiumsbeschluss nötig. Dies auch, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. In dieser Angelegenheit solle der sichere Weg gewählt werden. Alle zwei Jahre müsse das Konzept aktualisiert werden. Im gemeindlichen Haushaltsentwurf für 2021 seien auch schon entsprechende Kosten z.B. für Unterhaltungsmaßnahmen etc. veranschlagt.

Herr Wübbelt geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf das Konzept ein und erläutert dieses ausführlich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei. Es seien verschiedene Ansichten zu den Straßenverhältnissen vorhanden. Auch seien Sanierungen von Wasser- und Entsorgungsleitungen, in Absprache mit den beteiligten Unternehmen, z.B. den Stadtwerken Coesfeld, vorgesehen. Bei Instandsetzungen sollen etwa 5 cm der Oberschicht abgefräst und eine Tragasphaltdeckschicht aufgebracht werden. Auch sollen Wasserführungsrinnen hochgezogen werden. Bürgersteige sollen analog zu der Ringstraße in Holtwick nur dort saniert werden, wo Schäden zu erkennen seien.

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass in 2012 ein nicht komplettes Straßenwegekonzept erstellt worden sei. In 2015 sollte ein Wirtschaftswegeverbund geschaffen werden. Dies sei aber nicht gelungen. Aufgrund einer KAG-Beitragspflichtigkeit sei eine Satzung sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich erlassen worden. Es solle ein schlüssiges Konzept vorhanden sein, um entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Herr Wübbelt teilt mit, dass nach einer Abfrage bei der Bezirksregierung Münster diese in 2020 noch Kapazitäten zur Auszahlung von Fördermitteln gehabt habe. Am Beispiel der Ringstraße in Holtwick führt er aus, dass ein Abfräsen von 5 cm und eine Erneuerung der obersten Verschleißschicht durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und auch gefördert worden sei. Eine entsprechende Ausschreibung der Maßnahme sei schnell umsetzbar gewesen. In fünf Wochen habe somit die Oberfläche der Ringstraße in der beschriebenen Form erneuert werden können. Bei Maßnahmenkosten in Höhe von 80.000 € könne mit Fördergeldern in Höhe von 60.000 € gerechnet werden.

Ausschussmitglied Neumann spricht sich für die Reduzierung einer KAG-Beitragspflichtigkeit aus. Auch solle bei einer Veranlagung nach dem KAG eine Sozialkomponente beachtet werden.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass es nicht ersichtlich sei, welche Maßnahmen eine KAG-Beitragspflichtigkeit beinhalten. Auch sei ein gemeindeweites Straßen- und Wegekonzept noch nicht abschließend behandelt und beschlossen worden. Auch sei der Außenbereich noch nicht genau klassifiziert worden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die beitragspflichtigen Maßnahmen auf der letzten Seite des Konzeptes zu ersehen seien. U.a. falle die Hauptstraße in Osterwick darunter. Ab der Straße „Elsen“ seien neue Wasserleitungen zu verlegen. Ergänzend könne auch ein entsprechendes Trennsystem in den Straßenkörper verlegt werden. Dafür sei aber die Vorlage eines Konzeptes nötig. Sie bestätigt, dass kein richtiges Straßen- und Wegekonzept vorhanden sei. Mit der Landwirtschaftskammer sei ein Konzept über die Wege im Außenbereich erarbeitet worden. Hierbei habe es eine Unterteilung in vier Kategorien gegeben. Ein Konzept, wie diese Wege in Zukunft ausgebaut werden sollen, sei nicht vorhanden. Diese Straßenklassifizierung gebe es auch für den Innenbereich. Diese jedoch der Satzung als Grundlage anzuhängen, sei rechtlich bedenklich, da eine eindeutige Zuordnung zu entsprechenden Kategorien, allein durch den Plan, nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Weber spricht sich dafür aus, dass durch den Ausschuss der aktuelle Stand festgestellt werde und dieser öffentlich über die Homepage der Gemeinde Rosendahl gemacht werden solle. Bei der Beleuchtung an der Wiedings Stegge solle für die Bürgerschaft offensichtlich sein, dass es sich hierbei um eine Beleuchtung eines Wirtschaftsweges handle. Auch er sehe es so, dass eine Satzung gerichtsfest gefasst werden müsse. Auch könne dazu eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Klassifizierung der Wirtschaftswegen mit der Landwirtschaftskammer noch nicht beendet worden sei und eine Nacharbeit erfolgen müsse, um Unklarheiten auszuräumen. Es sei wohl ein Förderprogramm zur Förderung der Wirtschaftswegen vorhanden gewesen. Hieraus seien in Rosendahl z.B. 4 Maßnahmen für die 100-Schlösser-Route gefördert worden. Jedoch entziehe es sich der Kenntnis, wie lange noch Fördermittel zu bekommen seien. Auch müsse geprüft werden, ob eine Förderung eines Wirtschaftswegenkonzeptes überhaupt noch möglich sei. Bei Maßnahmen, welche eine KAG-Beitragspflichtigkeit nach § 8a KAG NRW nach sich ziehen, solle nach Möglichkeit eine Infoveranstaltung dazu durchgeführt werden. Für die Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wäre eine Infoveranstaltung wohl zu komplex. Auf jeden Fall solle eine Effektivität zu einer möglichen Infoveranstaltung geprüft werden. Es müsse eine Prüfung vorgenommen werden, welcher Maßstab der Betroffenheit vorliegen könne. Bei einem Austausch einer normalen Straßenbeleuchtung an einer Privatliegenschaft auf LED-Technik werde wohl eine KAG-Beitragspflichtigkeit gegeben sein. Für die Umstellung auf die LED-Technik gebe es eine Förderzusage von 30 % der kalkulierten Kosten mit einer Förderhöhe von 90.000 € für das Jahr 2021. Entsprechend müsse vor der Vergabe die Ausschreibung entsprechend abgeklärt werden.

Ausschussmitglied Deitert weist darauf hin, dass ein Beschluss zur Planung der Umstellung auf LED-Technik vorliege.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Sanierung der Straßenbeleuchtung im gemeindlichen Haushalt 2021 veranschlagt worden sei. Durch die Firma seien Kosten in Höhe von 350.000 € ermittelt worden. Diese Summe sei ausreichend gewesen, um einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2021 könne das Thema erörtert werden.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, ob bekannt sei, wie hoch die Kosten für Beteiligte seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zu den konkreten zu zahlenden Summen von Beteiligten keine Auskunft gegeben werden könne. Zu beachten seien bei einer möglichen Veranschlagung nach dem KAG auch die jeweiligen Straßenverhältnisse. Da keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden seien, sei kein Wahrscheinlichkeitsmaßstab möglich. Es werde wohl unvermeidlich sein, sich bei dieser Maßnahme juristische Unterstützung einzuholen. Bei Vorliegen von Abrechnungsneuigkeiten könne anschließend auch wohl über zu erbringende Summen gesprochen werden. Es könne wohl davon ausgegangen werden, dass durch Anlieger ein Beitrag zu erbringen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob eine Information an die Bürgerschaft z.B. bei der Versendung der Steuerbescheide in Februar erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Flyer zu den Maßnahmen zum Klimaschutz (Stichwort: Keine Steinvorgärten) angedacht sei und eine mögliche Übermittlung noch geprüft werden müsse. Bei einem normalen Versand werde dies eine enorm große Handarbeit bedeuten. Es könne aber ggf. auch ein Versand mittels E-Post geprüft werden. Auch müsse eine Abstimmung dahingehend erfolgen, in welchem Ausmaß ein Versand erfolgen solle. Hierbei werde jedoch das Porto keine Rolle spielen. Es solle eine umfassende Information erfolgen, um Unzulänglichkeiten möglichst direkt zu vermeiden. Investiv solle die Summe von 350.000 € in die Maßnahme eingebracht werden.

Ausschussmitglied Deitert geht auf die noch nicht feststehende KAG-Beitragspflichtigkeit ein und möchte wissen, ob die eingestellte Summe im gemeindlichen Haushalt somit als Platzhalter zu sehen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es durch einzelne Fraktionen im Landtag NRW angedacht gewesen sei, die KAG-Beitragspflichtigkeit vollständig aufzuheben. Durch Listen und Einwohnerversammlungen solle die Möglichkeit geschaffen werden, sich einen Überblick zu verschaffen, dies auch als Schutz vor anschließenden bösen Überraschungen. Eine umfassende Kommunikation solle erfolgen, damit die Bürgerschaft ausreichend informiert sei. Es bestehe somit Unkenntnis, wie künftig mit einer KAG-Beitragspflichtigkeit umgegangen werden, da auch der Erhalt von künftigen Fördermitteln nicht klar definiert sei. Die jetzige Maßnahme sei vorgenommen worden, um eventuell entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass auch eine komplette Abschaffung einer KAG-Beitragspflichtigkeit keine Ruhe geben werde, da vielen Anliegern in jedweder Angelegenheit das Eigenwohl vor dem Gemeinwohl gehe.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt aus, dass die Erstellung eines Wirtschaftswegeverbandes eine komplexe Angelegenheit sei und sie deshalb nicht weiterverfolgt worden sei.

Ausschussmitglied Neumann stellt klar, dass Anlieger bei Maßnahmen davon ausgehen müssen, dass eine KAG-Beitragspflichtigkeit gegeben sei. Dienlich hierfür könne ein 5-Jahresplan sein. Auch solle ein tatsächliches Benutzerprinzip bei der Veranschlagung einer KAG-Beitragspflichtigkeit angewandt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Oberdarfeld
Beratung zum Landschaftsschutz/-bild
Vorlage: X/057**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/890 und gibt Erläuterungen. Er ergänzt, dass durch die Verwaltung versucht worden sei, einen neutralen Experten zu der Thematik einzuladen. Dies sei nicht gelungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf den Bereich „Oberdarfeld“ in Darfeld ein und erläutert diese umfänglich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei. Durch eine Bürgerin sei darauf hingewiesen worden, dass der alte Windenergieerlass aus 2015 als Anlage zur Verwaltungsvorlage veröffentlicht worden sei. Dies sei korrekt, jedoch sei der Windenergieerlass aus 2018 zwischenzeitlich auch hochgeladen und den Sitzungsvorlagen beigelegt worden. Die Argumentation in der Verwaltungsvorlage sei jedoch bereits von Anfang an inhaltlich auf den Windenergieerlass 2018 abgestellt worden. Sie stellt klar, dass durch Bürgermeister Gottheil das Verfahren zur Aufhebung des Landschaftsschutzes für den Bereich „Oberdarfeld“ nur positiv begleitet werden solle. Der Rat selbst treffe keine Entscheidung zu der Aufhebung des Landschaftsschutzes. Dies sei Aufgabe des Kreises Coesfeld. Es sei eine ökologische Untersuchung und eine Kartierung zu dem Vogelbestand vorgenommen worden. Hiernach spielten der Artenschutz und ein mögliches Uhu-Vorkommen keine ausschlaggebende Rolle mehr. Der Ausschuss und der Rat der Gemeinde Rosendahl könnten keine Entscheidung zum Landschaftsschutz und zum Artenschutz treffen. Dies obliege nur dem Kreis Coesfeld.

Ausschussmitglied Weber stellt klar, dass für ihn keine neuen Gesichtspunkte gegen die Windenergie in Oberdarfeld vorlägen, da seiner Meinung nach die Windkraft auch nichts tatsächlich zerstöre. Optik und Schönheit seien relative Begriffe, die jeder Mensch für sich auslege. Eine tatsächliche Effektivität müsse abgewogen werden. Auch eine Windkraftanlage könne eine gewisse Ästhetik haben. Entsprechend befürworte er den Ausbau der Windkraft auch in Darfeld.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass es keine einfache Thematik sei. Es wäre einfach gewesen, nur dem Beschlussvorschlag zu folgen und zuzustimmen. So einfach solle es sich aber nicht gemacht werden. Für ihn sei es die erstmalige Befassung mit einer solchen Thematik. Der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde werde sich an der Entscheidung des Rates und des Ausschusses in ihrer Entscheidung orientieren. Zur Verdeutlichung sei auch eine Vorortbesichtigung möglich, um eine tatsächliche Entscheidung nachvollziehen zu können in dem Wissen, welche Wirkung die Fassung eines Beschlussvorschlages entfalten könne. Entsprechend solle eine vernünftige Abwägung der Argumente vorgenommen werden. Weitergehende Informationen zu dem Beschlussvorschlag sollen erfolgen, da noch weiterer fraktioneller Gesprächsbedarf bestehen könne. Aus diesem Grunde sei es möglich, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolge.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass in der SPD-Fraktion auch eine Diskussion über die Thematik erfolgt sei, auch aufgrund der vielen Beweggründe der Bürger. Nach Abwägung solle dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden, um der Windenergie und den erneuerbaren Energien weiteren Vorschub zu leisten. Vorliegend seien diesbezüglich gute Voraussetzungen vorhanden. Es werden wohl mehr Möglichkeiten der Beteiligung an Bürgerwindparks gewünscht.

Ausschussmitglied Gövert geht auf die Aussagen von Ausschussmitglied Weber ein. Er vertritt die Meinung, dass nur Windenergieanlagen erstellt werden, die auch tatsächlich benötigt werden. Dies solle aber nicht in einem Landschaftsschutzgebiet

erfolgen. Auch solle die Entfernung der Anlagen zum Siedlungsbereich überdacht werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass in 2013 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „WoltersPartner“ nach möglichst konfliktfreien Flächen geschaut worden sei (Potentialflächenanalyse). Hier sei auch die in Rede stehende Fläche ermittelt worden. In näherer Umgebung zur angedachten neuen Anlage seien in Höpingen und in Midlich Windenergieanlagen unter Aufhebung des Landschaftsschutzes erstellt worden.

Ausschussmitglied Gövert stellt klar, dass der Abstand einer Windenergieanlage zu einer Wohnbebauung 550 m betrage. Dies solle überdacht werden.

Ausschussmitglied Weber stellt klar, dass es zu der Windenergie keine Einigkeit geben werde. Auf jeden Fall solle das politische Handeln und die Erstellung der Windenergieanlage gerichtsfest vorgenommen werden. Für das betreffende Feld in Oberdarfeld in Darfeld werden keine wirklichen Hinderungsgründe zur Erstellung einer Windenergieanlage gesehen und somit könne dem Investor die Erstellung der Windenergieanlage wohl nicht versagt werden. Ein mögliches Uhu-Vorkommen solle weiter beobachtet werden. Es stimme, dass an Windenergieanlagen es verstorbene Vögel gebe. Jedoch falle diese Anzahl geringer aus als die toten Vögel, die durch Glas- und Fensterscheiben umkommen. Hiergegen werden kaum etwas unternommen.

Ausschussmitglied Mühlenkamp teilt mit, dass im Zusammenhang mit dieser Thematik über die Versiegelung gesprochen worden sei und auch das Flurbereinigungsverfahren Darfeld diesbezüglich Thema gewesen sei. Hierbei sei es auch um die Ausgleichsflächen für das Verfahren gegangen. Sie möchte wissen, ob ein Ausgleich für die neue Anlage direkt vor Ort oder anderweitig vorgenommen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Frage zu dem Ausgleich nicht beantwortet werden könne, da dies erst nach Vorlage einer Genehmigung mit entsprechenden Auflagen abgeleitet werden könne. Der Kreis Coesfeld werde hierzu ggf. Festlegungen treffen.

Zur Informationsweitergabe durch den anwesenden Investor und Geschäftsführer der Windenergie Oberdarfeld GbR wird die Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden Lembeck geöffnet.

Investor und Geschäftsführer der Windenergie Oberdarfeld GbR, Herr Andreas Hemker, bedankt sich für das Wort und teilt mit, dass durch den Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde Ausgleichsflächen im unmittelbaren Umfeld der Windenergieanlagen gefordert werden. Zur Einhaltung der Reglementierungen werde mit der Fachagentur Windenergie zusammen gearbeitet. Es werde verstanden, dass es zu Windenergieanlagen verschiedenen Meinungen und Ansichten gebe, jedoch solle die angedachte Windenergieanlage als förderlich im Sinne des Ausbaus der Förderung der erneuerbaren Energien und nicht als störend angesehen werden.

Ausschussmitglied Feldmann teilt mit, dass ein subjektives Empfinden über die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen vorhanden sei. Er möchte wissen, was unter der Fachagentur Windenergie zu verstehen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb wird dem Protokoll eine Erläuterung beifügen:

Die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mitglieder des Vereins sind Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts-

und Naturschutzverbände sowie Unternehmen. Gemeinsam arbeiten die Mitglieder für eine erfolgreiche Energiewende mit einer nachhaltigen und kosteneffizienten Entwicklung der Windenergie an Land.

Insgesamt begleitet die FA Wind die Windenergienutzung in Deutschland systematisch, neutral, zeigt Effizienzpotentiale auf und fördert deren Hebung. Dies alles erfolgt vor dem Hintergrund der Klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes und der Länder.“

(Auszüge aus der Internetseite der Fachagentur: <https://www.fachagentur-windenergie.de/ueber-uns/verein/>)

Ausschussmitglied Neumann wirft Ausschussmitglied Weber vor, dass dieser nur den finanziellen Aspekt betrachte und nicht den Landschaftsschutz. Er vertritt die Meinung, dass dem Landschaftsschutz nicht zuwider gehandelt werden solle. Auch der Erholungsfaktor und die Anwohner/Anlieger des Gebietes sollten beachtet werden. Auf die Abstandsregelung solle geachtet werden. Die Gemeinde Rosendahl habe einen sehr guten Stand bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien, dies auch durch die im gesetzlichen Rahmen mögliche Bereitstellung von geeigneten Flächen. Er möchte wissen, ob es bekannt sei, ob eine Akzeptanz und mögliche Beteiligung zu der Anlage in der Bürgerschaft vorhanden sei. Eine Entscheidung über das Landschaftsschutzgebiet solle bekannt gemacht und eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Bei einer Sicherung der Lebensqualität und für den Fall der Einhaltung aller Vorschriften werde den Windenergieanlagen positiv gegenüber gestanden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bereits mehrfach über die Thematik beraten worden sei und auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über „Bürgerwindparks“ beraten werde. Er wolle, wie sein Vorgänger, Bürgermeister a.D. Niehues, den Ausbau der Windenergie ermöglichen und den Prozess ebenso wie sein Amtsvorgänger positiv begleiten. Er wolle nur das Befreiungsverfahren zur Aufhebung des Landschaftsschutzes begleiten. Von der vorbehaltlosen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens könne heute noch nicht gesprochen werden. Er könne damit leben, dass durch den Rat der Gemeinde Rosendahl eine Entscheidung über den angepassten Beschlussvorschlag gefasst werde und in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolge.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt klar, dass die CDU-Fraktion zu dem Landschaftsschutz stehe und diesen auch im Blick habe. Es könne eine Anpassung des heutigen Beschlussvorschlages dahingehend erfolgen, dass der zweite Satz herausgenommen werde und keine Empfehlung für den Rat getroffen werde.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass sich über den Landschaftsschutz in den einzelnen Fraktionen wohl nicht richtig befasst worden sei, da dies aus der heutigen Beratung ersichtlich geworden sei. Es sei durch niemanden gesagt worden, dass die Aufhebung des Landschaftsschutzes rechtlich der Anlagenerrichtung entgegenstehe.

Ausschussvorsitzender Lembeck führt aus, dass der Landschaftsschutz den Ausschussmitgliedern tatsächlich nicht umfänglich bekannt sei. Deshalb sei sich extern weiter über den Landschaftsschutz informiert worden.

Ausschussmitglied Mühlenkamp gesteht ein, dass eine Beschlussfassung für sie eine Gewissensentscheidung sei, da die Thematik nicht vollumfänglich bekannt gewesen und deshalb noch keine Entscheidungsfindung möglich sei. Deshalb habe man sich weiter informiert.

Ausschussmitglied Weber schlägt vor, dass die Bürgerschaft über den Landschaftsschutz in der Lokalpresse informiert werden könne. Aus der heutigen Beratung resümiere er, dass keine wirklichen Argumente für die Aufrechterhaltung des Landschaftsschutzes vorgebracht worden seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung nur über den ersten Satz des Beschlussvorschlages gefasst werden könne.

Diesem wird durch die Ausschussmitglieder ohne formale Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Ausführungen zum Landschaftsschutz/-bild werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Mitteilungen

9.1 Amprion A-Nord - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass am 01. Dezember 2020 im Rahmen der Bundesfachplanung in Ahaus ein Erörterungstermin für die Höchstspannungsleitung A-Nord von Emden Ost bis Osterath (Abschnitt C Raum Wietmarschen bis Raum Borken/Schermbeck) stattgefunden habe. Im Erörterungstermin erörterte die Bundesnetzagentur mündlich die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger Amprion, den TÖB und den privaten Einwendern. Aufgrund der Corona-Pandemie habe seitens der Gemeinde Rosendahl niemand an dem Erörterungstermin teilgenommen. Allerdings habe man sich danach bei dem Projektsprecher A-Nord, Herrn Knoop, erkundigt, wie der Sachstand sei und ob sich aus dem Erörterungstermin etwas ergeben habe. Herr Knoop teilt mit, dass Amprion selbst weiterhin an dem Vorzugstrassenkorridor im Westen des Münsterlandes festhalte, daran hätten auch die Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin nichts geändert; allerdings habe es natürlich auch einige Einwendungen von TÖB oder auch aus dem Privatbereich gegeben, die Argumente gegen den Vorzugskorridor gebracht hätten. Es sei also noch nicht klar, ob die Bundesnetzagentur am Ende dem Vorschlag von Amprion folgen werde. Zum Zeitplan: nach Informationen von Amprion wolle die Bundesnetzagentur im Juni 2021 den Bescheid zur Bundesfachplanung für den Abschnitt C ausstellen; damit stehe der Trassenkorridor dann fest.

9.2 Erdgasfernleitung ZEELINK II - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass wie bekannt die Arbeiten zur Errichtung der Erdgasfernleitung Zeelink derzeit auch auf dem Gemeindegebiet Rosendahl laufen. Die Zeelink GmbH habe eine Planänderung zur ZEELINK-Leitung vor Fertigstellung des Vorhabens beantragt. Die Planunterlagen für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Erdgasverdichterstation in Legden einschließlich der Anbindungsleitung an die Leitungen 98 und 63 sowie der Armaturenstationen als Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098 ZEELINK im Abschnitt von der Station Dämmerwald bis zur Station Legden vom 29.03.2019 werden nunmehr durch die Unterlagen zur Planfeststellung geändert und ergänzt. Die Unterlagen seien im Internet und auch bei der Gemeinde Rosendahl (vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 einschließlich) einzusehen; die Einwendungsfrist läuft bis zum 15.02.2021.

9.3 Flyer "Grün statt Grau" - Frau Schlüter

Produktverantwortliche Schlüter teilt mit, dass als erste Information der Flyer „Grün statt grau“ mit dem Logo und den Kontaktdaten der Gemeinde Rosendahl (Marita Kortüm als Ansprechpartnerin) angepasst worden sei. Der Flyer liegt der Niederschrift als **Anlage III** bei. Die Idee, die Flyer über die Steuerbescheide (ggfls. Anfang Februar 2021) zu verschicken, werde derzeit geprüft. Da die Steuerbescheide über die E-Post versendet werden (es werden einzelne Steuerbescheid-Dateien an die Deutsche Post verschickt und von dort aus kuvertiert und verschickt), müsse geprüft werden, ob eine zusätzliche Anlage mit eingefügt werden könne. Nach Rücksprache mit dem Steueramt (und Frau Hinske-Mehlich, da sie sich sehr gut mit E-Post auskenne) werde kurzfristig geschaut, ob und wie der Versand vorgenommen werden. Der Flyer solle nun auch zunächst auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl abzurufen sein und im Fachbereich II, Planen und Bauen, ausgelegt werden.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

10.1 Windenergieanlagen in Oberdarfeld in Darfeld - Frau Kowalski

Frau Kowalski möchte wissen, warum nicht der Windenergieerlass von 2018 in den Sitzungsvorlagen zugrunde gelegt worden sei, da dieser massive Veränderungen zu dem Erlass von 2015 aufweise. Sie geht ausführlich auf die Unterschiede ein. Auch möchte sie wissen, ob es rechtliche Konsequenzen haben könne, wenn ein ungültiger Erlass als Grundlage für eine Entscheidung des Rates der Gemeinde Rosendahl genommen werde. Sie drückt ihr Missfallen an einer möglichen Aufhebung des Landschaftsschutzes aus. Es müsse sowohl die Flora wie auch die Fauna in ihrem Bestand vor Schaden oder Vertreibung bewahrt werden. Auch könne sie nicht verstehen, dass eine Entscheidung getroffen werden solle, obwohl Anzahl und Abstände der Anlagen noch nicht bekannt seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass der Windenergieerlass von 2018 nunmehr zu den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde. Bei einer Betrachtung bezüglich des Landschaftsschutzes müsse eine Gesamtschau über die komplette Gemeinde Rosendahl erfolgen. Hiernach sei für den betreffenden Bereich wenig Schützenswert festgestellt worden. Entsprechend müsse eine Auslegung des Begriffes „Schützenswert“ erfolgen. Das angesprochene Rotmilanvorkommen sei durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld bestätigt worden. Resümierend könne gesagt werden, dass der Natur- und Artenschutz im Rahmen einer Untersuchung mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt worden sei und die diesbezüglichen Unterlagen beim Kreis Coesfeld eingesehen werden können.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass noch keine tatsächliche Aussprache zu den drei oder vier Standorten erfolgt sei. Entsprechend könne keine Aussage zu Abständen zur Wohnbebauung gemacht werden. Eine weitere Erörterung und Beratung zu grundsätzlichen Fragen zu Windenergieanlagen könne erfolgen. Eine Beschlussfassung bleibt sowohl dem Ausschuss wie auch dem Rat der Gemeinde Rosendahl vorbehalten.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer